

Ministerin

An den Vorsitzenden
des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Wolfgang Baasch, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

- per E-Mail -

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/117

13. September 2017

**Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission
(Arbeitsprogramm 2017)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen einen Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2, der „Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“ zu dem vom Landtag in Drs. 18/5028 identifizierten landespolitisch bedeutsamen Vorhaben aus dem Arbeitsprogramm 2017 der Europäischen Kommission (KOM AP):

„Finanzrahmen nach 2020“ – KOM AP Annex 1 Nummer 3

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Anlage: 1

Anlage

**Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der
Europäischen Kommission**

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2, der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Vorhaben:	Mehrjähriger EU-Finanzrahmen nach 2020 (KOM Arbeitsprogramm 2017, Nr. 3)
KOM-Nr.:	keine
BR-Drucksache(n):	keine
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	---
Federführendes Ressort:	MJEVG
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	<p>Im „Mehrjährige Finanzrahmen“ (MFR) werden die jährlichen Höchstbeträge („Obergrenzen“) festgelegt, die von der EU in den einzelnen Politikfeldern („Rubriken“) während eines Zeitraums von mindestens 5 Jahren ausgegeben werden dürfen.</p> <p>Der aktuelle MFR erstreckt sich auf sieben Jahre (2014 bis 2020). Er hat ein Volumen von rund 1.087 Mrd. EURO (Verpflichtungsermächtigungen) bzw. 1.026 Mrd. EURO (Zahlungsermächtigungen).</p> <p>Der MFR ist jedoch nicht der EU-Haushalt für den o. g. Zeitraum. Er gibt vielmehr einen Rahmen für die Finanzplanung und die Haushaltsdisziplin vor, indem er sicherstellt, dass die Ausgaben der EU vorhersehbar sind und innerhalb der vereinbarten Grenzen bleiben. Er ermöglicht es der EU, die gemeinsamen politischen Maßnahmen über einen Zeitraum durchzuführen, der ausreichend lang ist, um Wirkung zu erzielen.</p> <p>Da im MFR festgelegt wird, in welchen Bereichen die EU über die vereinbarte Laufzeit mehr oder weniger investieren sollte, ist er nicht nur ein Instrument der Haushaltsplanung, sondern auch Ausdruck der politischen Prioritäten.</p> <p>Im aktuellen MFR 2014-2020 sind dies die „Rubri-</p>

	<p>ken“:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Intelligentes und integratives Wachstum <ol style="list-style-type: none"> 1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung 1b. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt 2. Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen 3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft 4. Europa in der Welt 5. Verwaltung
<p>Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein</p>	<p>Mit dem MFR werden die finanziellen Rahmendaten für die für Schleswig-Holstein wichtigen Europäischen Struktur- und Innovationsfonds festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Regionalfonds (EFRE), einschließlich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ = Interreg-Programme), • Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), • Europäischer Sozialfonds (ESF) und • Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).
<p>Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf die o. a. besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Am 28.06.2017 hat die Europäische Kommission (KOM) ein Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen [COM(2017) 358] vorgelegt. Dieses steht in einer Reihe von insgesamt fünf Reflexionspapieren in Ergänzung zu dem am 01.03.2017 von Kommissionspräsident Juncker vorgelegten „Weißbuch zur Zukunft der EU“. [COM(2017) 358] • Im Kern jeglicher Reformbemühungen müsse laut KOM der Europäische Mehrwert stehen. So könne ein Tätigwerden der EU nur zusätzlich oder ergänzend zu nationalen oder regionalen Bemühungen erfolgen, nicht jedoch um Lücken zu füllen, die durch Mängel in der nationalen Politik entstünden. • Unter dem Stichwort „Trends und Herausforderungen“ nennt die KOM als weiterhin bedeutende Entwicklungen für die EU27 (ohne Großbritannien) bis 2025 und darüber hinaus die digitale Revolution, die Globalisierung, den de-

mografischen Wandel und sozialen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Konvergenz und den Klimawandel. Für die Zukunft müsse Klarheit herrschen, welche Rolle der EU-Haushalt für den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, aber auch bei der Verteidigungspolitik und neuer Bedrohungen physischer Art bzw. Cyberangriffen spielen sollte.

- Insgesamt solle im neuen MFR das richtige Gleichgewicht zwischen Stabilität und Flexibilisierung in der Finanzierung erzielt werden. In diesem Rahmen sei auch die Frage der Laufzeit des EU-Haushalts zu diskutieren – fünf oder sieben Jahre oder ggf. „5+5“ inkl. ernsthafter Prüfung zur Halbzeit. Die Flexibilität des EU-Haushalts werde derzeit dadurch behindert, dass 80% der Mittel vorab zugewiesen seien. Denkbar sei, einen Teil der Mittel (nicht verplante Reserven) innerhalb eines Ausgabenprogramms nicht zuzuweisen und für unerwartete Entwicklungen zu reservieren.
- Zu den zu Grunde liegenden fünf Szenarien des „Weißbuchs zur Zukunft der EU“ benennt das Reflexionspapier die folgenden möglichen Entwicklungen des EU-Haushalts:
 - Im Szenario 1 „Weiter wie bisher“ würde der EU-Haushalt weitgehend stabil bleiben, aber eine anteilige Kürzung bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Kohäsionspolitik erforderlich sein.
 - Im Szenario 2 „Weniger gemeinsames Handeln“ würden der EU-Haushalt deutlich reduziert und eine Konzentration auf den Binnenmarkt und damit einhergehend eine deutliche Mittelkürzung im Bereich der GAP und der Kohäsionspolitik stattfinden.
 - Im Szenario 3 „Einige tun mehr“ bliebe der EU-Haushalt weitgehend stabil, er würde aber potenziell aufgrund neuer Aktionsbereiche ausgeweitet und es fände ein verstärkter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten und Garantien statt.
 - Im Szenario 4 „Radikaler Umbau“ würde der Gesamtumfang des EU-Haushalts reduziert, der Anteil der Kohäsionspolitik und der GAP deutlich verringert, der Schwerpunkt auf die Prioritäten mit sehr großem EU-Mehrwert gelegt und ebenfalls fände ein

	<p>deutlich verstärkter Einsatz von Finanzierungsinstrumenten und Garantien statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Szenario 5 „Erheblich mehr gemeinsames Handeln“ würde der Umfang des EU-Haushalts deutlich ausgeweitet, inkl. umfangreicher zusätzlicher Mittel für neue Prioritäten. Für die GAP würde ein höherer Betrag zur Verfügung gestellt und die Kohäsionspolitik würde über eine verstärkte soziale Dimension (z.B. ein Instrument gegen Kinderarmut), Verstärkung der territorialen Zusammenarbeit (Interreg) und der urbanen Dimension ausgebaut. <p>Allerdings würde dieses Szenario auf der Einnahmenseite eine tiefgreifende Reform erfordern, inkl. neuer Eigenmittel als Großteil zur Finanzierung des EU-Haushalts.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Vorlage des Reflexionspapiers zur Zukunft der EU-Finzen listet die KOM alle wesentlichen Elemente auf, die bislang im Rahmen der Diskussion zu einem neuen MFR post 2020 bzw. post Brexit angeführt wurden. • Vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2017 soll eine möglichst breite Debatte zur Zukunft der EU geführt werden (einschließlich des EU-Haushalts).
<p>Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitte 2018: Vorlage des KOM-Entwurfs zum „Mehrjährigen Finanzrahmen post 2020“